



Landeshauptstadt München  
Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirk  
Pasing-Obermenzing

**Antrag zur Begrenzung der Bebauung und Wahrung des Gartenstadtcharakters**

**München, 15. März 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag, zukünftige Bauvorhaben in unserem Gemeindegebiet unter folgenden Gesichtspunkten zu regeln:

1. **Bebauung nicht bis an die Grundstücksgrenzen** – Es soll ein angemessener Abstand zu Nachbargrundstücken eingehalten werden, um ausreichend Grünflächen zu erhalten und das Wohnklima nicht zu beeinträchtigen.
2. **Begrenzung der Gebäudehöhe** – Höhere Gebäude würden das Ortsbild erheblich verändern und zu einer Verdichtung führen, die nicht zum bisherigen Charakter der Gemeinde passt.
3. **Erhalt des Gartenstadtcharakters** – Eine übermäßige Verdichtung soll verhindert und der bestehende Charakter mit Gärten, Freiflächen und lockerer Bebauung bewahrt werden.

**Begründung:**

Die zunehmende Verdichtung der Bebauung in unserer Gemeinde führt zu einer massiven Veränderung des Ortsbildes. Bereits jetzt sind viele Flächen vollständig zugebaut. Dabei gibt es im Umkreis von 500 Metern fünf leerstehende Altbauten (darunter teils Baracken) sowie zahlreiche ungenutzte Neubau-Wohnungen. Bevor weitere Neubauten entstehen, sollten zunächst diese Leerstände genutzt oder saniert werden.

Eine maßvolle Bebauung, die sich an den oben genannten Kriterien orientiert, trägt dazu bei, das Wohnumfeld lebenswert zu erhalten, Infrastrukturengpässe zu vermeiden und das historische und gewachsene Ortsbild zu bewahren.

Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung und stehe für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung. Ein gutes Beispiel für eine gelungene Bebauung ist die Gemeinde Gräfelfing.

Mit freundlichen Grüßen

